

T & F 313

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

T & F 313

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Spezialreiniger

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH E-Mail: info@polytop.de
Straße : Langenselbolder Str. 8 Internet: www.polytop.de
Ort : D-63543 Neuberg Telefon +49-6183-80014-0
Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

Weitere Angaben

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Entzündlich.

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

EU 648/2004:: Aliphatische Kohlenwasserstoffe >30% (Limonene)

Weitere Angaben:: -

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
232-433-8	8028-48-6	1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, Limonen)	100 %	Xi, N R10-38-43-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

T & F 313

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.
Nach Einatmen:
Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schweißausbruch. Benommenheit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Wassernebel.
Sprühwasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.
Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenwasserstoffe.
Pyrolyseprodukte, toxisch.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.
Den betroffenen Bereich belüften.

T & F 313

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30
Lagerklasse nach VCI : 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung, hohen Konzentrationen, Handhabung größerer Mengen.

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). PVA (Polyvinylalkohol). Viton

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar hellgelb
Geruch : fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : nicht anwendbar Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 170-180 °C
Flammpunkt : 50 (TCC) °C

T & F 313

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

untere Explosionsgrenze : 0,7 Vol.-%

obere Explosionsgrenze : 6,1 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : 1,3 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 0,79 g/cm³

Wasserlöslichkeit : praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität : <7 mPa·s
(bei 40 °C)

Lösemittelgehalt

100

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 255 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Lungenödem.)

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Reizt die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau in Luft.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist in Wasser schwer löslich.

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

T & F 313

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08);
Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und
Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND
SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler
Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 2052
ADR/RID-Klasse : 3
Warntafel
Gefahr-Nummer : 30
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Bezeichnung des Gutes
DIPENTEN

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



Xn -



N - Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, Limonen)

R-Sätze

10 Entzündlich.
38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
43 Zum Löschen Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:: 100

T & F 313

Zusätzliche Hinweise

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : gemäß VwVwS Anhang 3

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe : 87

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)